

Nachfrage von Herrn Detjen zum Thema Kosten der Unterkunft

Beantwortung der mündlichen Anfrage zu TOP 6.2 aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 05.03.2015

Wortlaut der Anfrage:

Herr Wagner kündigte einen Bericht zur diesjährigen Zielvereinbarung zu den Ausgaben bei den Kosten der Unterkunft an, sobald die Verhandlungen mit der Stadt abgeschlossen seien.

Herr Detjen bat um Berücksichtigung der Inflationsrate bei der Darstellung der Steigerung der Kosten der Unterkunft.

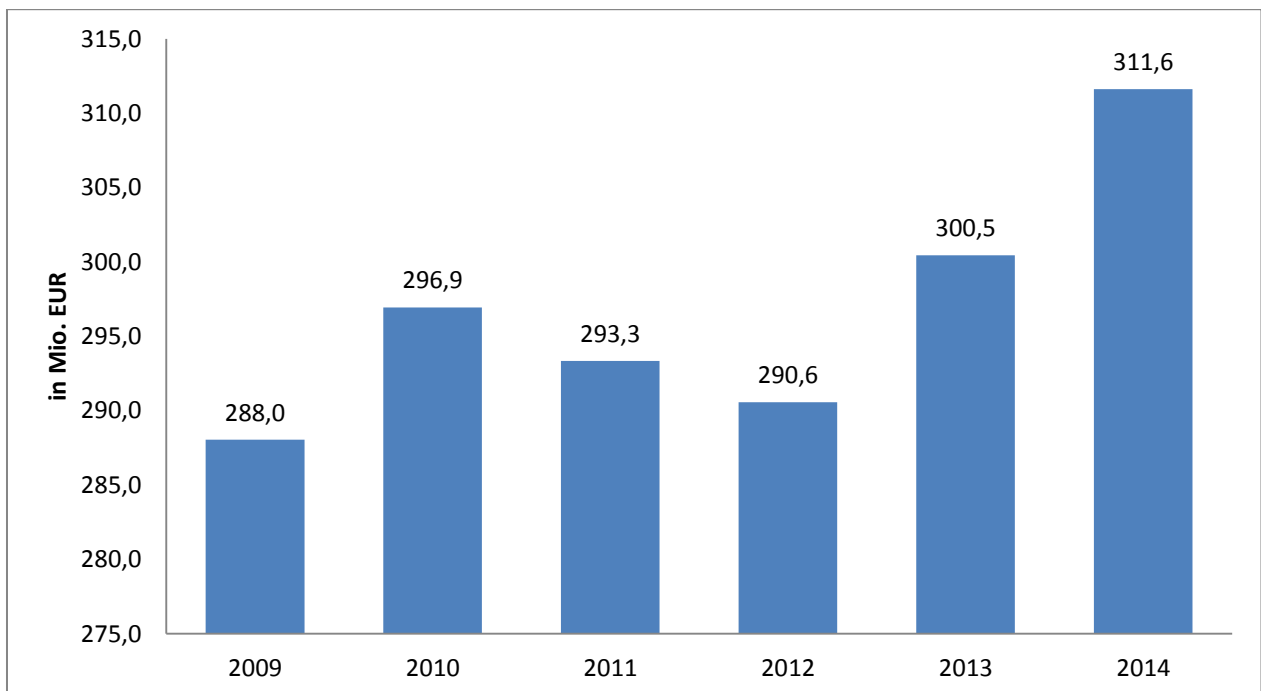
Kosten der Unterkunft – Zielvereinbarung 2015

Das Jobcenter Köln hat für das Jahr 2015 mit seinen Trägern wie in den vergangenen Jahren eine Zielvereinbarung abgeschlossen.

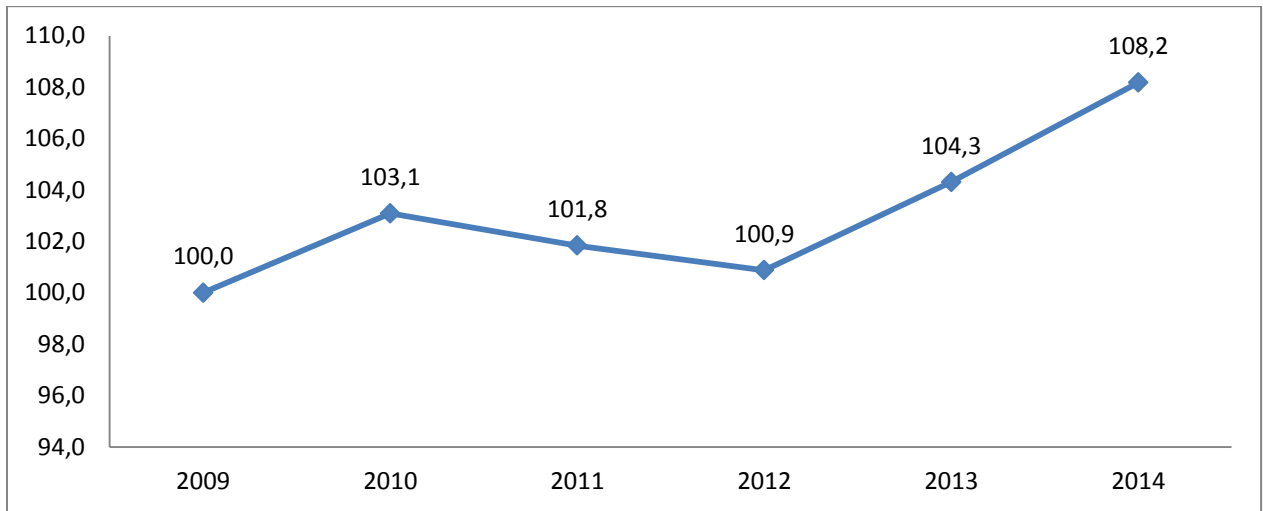
Auch in diesem Jahr sind die Kosten der Unterkunft Bestandteil der Zielvereinbarung. Hierbei soll die Summe der Kosten der Unterkunft nicht mehr als **321,5 Mio. EUR** betragen.

Entwicklung der Kosten der Unterkunft seit 2009

Im Jahr 2014 hat das Jobcenter Köln insgesamt 311,6 Mio. EUR für die Kosten der Unterkunft ausgegeben. Der **Verlauf der Entwicklung** seit 2009 ist aus der nachfolgenden Grafik ersichtlich:



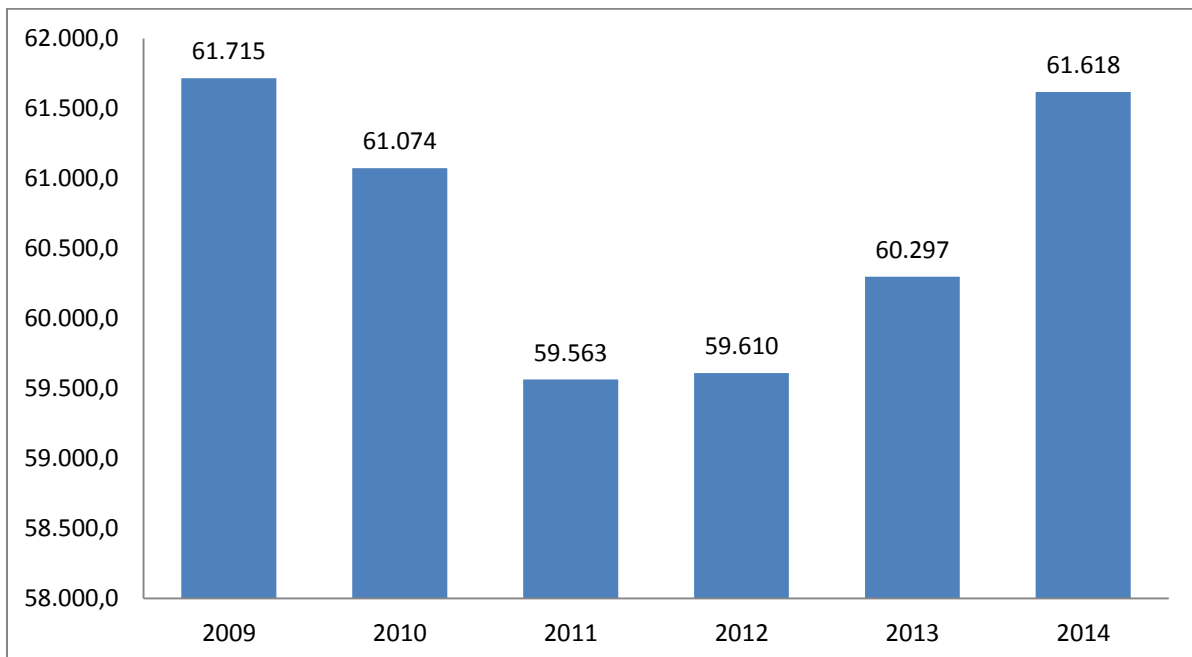
Setzt man die Ausgaben für das Jahr 2009 als **Indexwert** = 100, ergibt sich folgendes Bild:



Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG)

Die jährliche Summe Kosten der Unterkunft ist neben weiteren Faktoren abhängig von der **Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG)**, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) in Anspruch nehmen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Anzahl der BG (jeweils im Monat Dezember, 2014 = November):

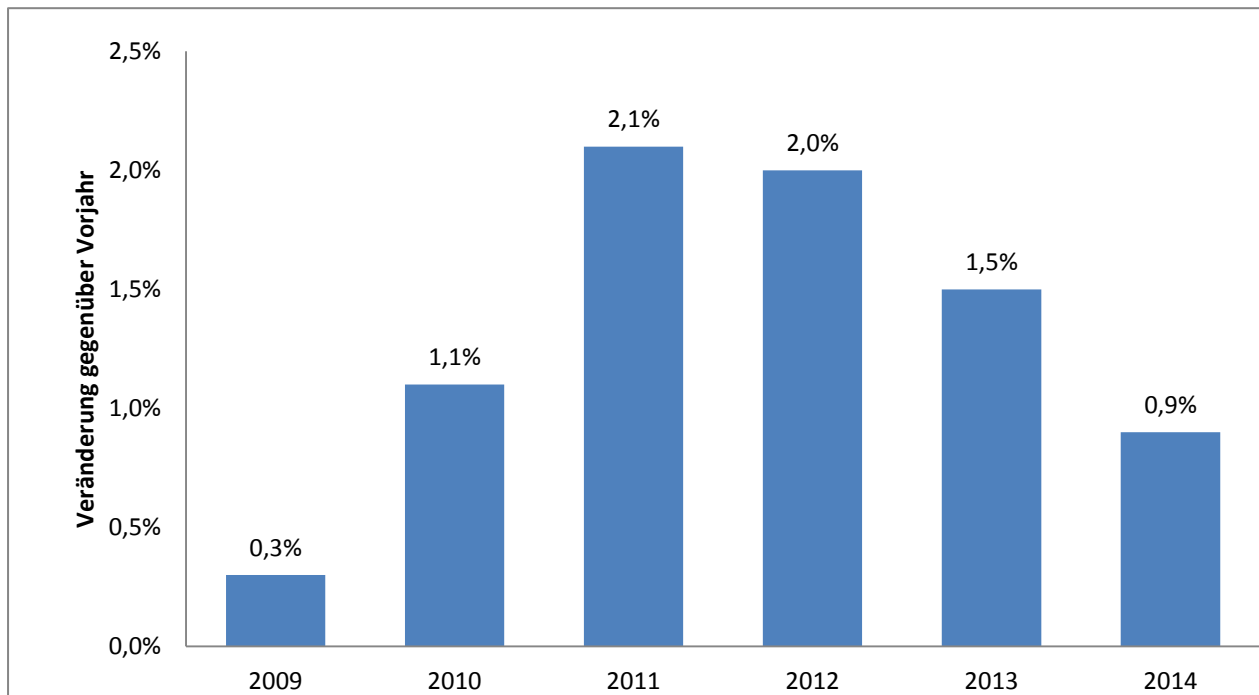


Inflationsraten in Deutschland seit 2009

(Quelle: Statistisches Bundesamt - de.statista.com)

Einen weiteren Faktor zur Erklärung der Entwicklung der Kosten der Unterkunft bildet sicherlich die **Inflationsrate** als Preisanstieg eines durch das Statistische Bundesamt definierten Produktwarenkorbs. Hierin enthalten sind unter anderem Ausgaben für Lebensmittel, Bekleidung, Miete, Strom, Telekommunikation, Freizeitausgaben und Rohstoffe (bspw. Benzin, Heizöl) sowie staatliche Gebühren und Steuern.

Die Statistik bildet die Inflationsrate in Deutschland in den Jahren von 2009 bis 2014 ab. Im Jahr 2014 betrug die Inflationsrate in Deutschland 0,9 Prozent.



Schlussfolgerung

Die Inflationsrate hat augenscheinlich nur einen geringen Einfluss auf die steigenden Kosten der Unterkunft. Maßgeblicher ist die steigende Anzahl der Bedarfsgemeinschaften.